

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

28.10.2013

21-PM Perihan Çepne

361-14630

## V o r l a g e Nr. L 85 /18

für die Sitzung der Deputation für Bildung (staatlich) am 07.11.2013

**Bericht über den Unterricht im Fach Türkisch im Land Bremen****A. Problem**

Der Abgeordnete Güngör, Fraktion der SPD, hat um einen aktuellen Bericht zur Entwicklung des Türkischunterrichtes in Bremen gebeten.

Die **Kultusministerkonferenz** hat in den vergangenen Jahren wiederholt mit der Bildungssituation der Migrantinnen und Migranten in den Ländern befasst und zuletzt auf der Sitzung am 10.10.2013 eine gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern verfasst. In der ebenfalls gemeinsamen Erklärung „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) hat die Kultusministerkonferenz Desiderata für die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund formuliert u.a. zu den Themen „schulische Förderung“, „curriculare Bereiche“, „muttersprachlicher Unterricht/Unterricht in der Herkunftssprache“, „Netzwerke“ oder „Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“. Die Kompetenz in der Sprache Deutsch sehen die Länder – so auch Bremen - als zentrale Schlüsselqualifikation zum Wissenserwerb und für eine erfolgreiche Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft an.

Der Bremer **Senat** hat mit dem Bericht „Konzept für Mehrsprachigkeit in Bremen“ am 19.04.2011 beschlossen, Maßnahmen der Mehrsprachigkeitsförderung zu unterstützen und damit vor allem gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, Mobilität innerhalb Europas und auf dem globalen Arbeitsmarkt zu fördern sowie die Wertschätzung kultureller und sprachlicher Vielfalt zu intensivieren. So heißt es dort: „Neben der gezielten Förderung der deutschen Sprache bedarf es der Wertschätzung der Familiensprache des Kindes. Dies ist wichtig, um das Sprachvermögen in der Erstsprache zu erhalten und

das Kind bei der Entwicklung einer stabilen kulturellen Identität zu unterstützen. Die Wertschätzung von kultureller Identität ist eine wichtige Gelingensbedingung, um auch die Eltern für die notwendige Unterstützung und Förderung des Kindes beim Erlernen der deutschen Sprache zu gewinnen.“

Für die Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund leistet der Unterricht in der Herkunftssprache zweierlei:

- es erleichtert die kulturelle Identitätsbildung, seine Herkunftssprache souverän auf einem anspruchsvollen Niveau zu beherrschen,
- das sichere Sprechen einer Sprache (sei es die Herkunftssprache oder eine Fremdsprache) ist ein handfester Vorteil bei Bewerbungen und der Suche nach einem Ausbildungsplatz, insbesondere wenn – wie im Türkischen - das Herkunftsland enge wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland hat, so dass sichere mündliche und schriftliche Kenntnisse der Sprache für viele Berufe nützlich sein kann.

Für den Bereich der Sekundarstufe I formuliert das Mehrsprachigkeitskonzept einen Auftrag: „Es war zu prüfen, ob das Angebot in den Herkunftssprachen qualitativ verbessert werden kann. Ergebnis ist, dass für das Fach Türkisch eine Zertifizierung der Angebote anzubahnen sowie die Möglichkeit einer zweiten Staatsprüfung für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen ist.“

Der folgende Bericht stellt dar, wie im Land Bremen die oben genannten Zielsetzungen umgesetzt werden.

## **B. Lösung / Sachstand**

### **1. Gesamtsituation**

#### **1.1. Entwicklung des Türkischunterrichts**

Bremen bietet im Bundesvergleich ein außerordentlich breites Angebot von herkunftssprachlichem Unterricht an. Umfang und Qualität des Türkischunterrichts in Bremen sind insgesamt als hoch einzuschätzen. Bei der Entwicklung der Unterrichtsangebote gab und gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Bremer Bürgerinnen und Bürgern, die sich zu einem „Bündnis Türkisch“ zusammengeschlossen haben.

Für den Unterricht in der türkischen Sprache gibt es folgende Organisationsformen (zur Verteilung auf die jeweiligen Standorte siehe Anlage 1):

- Türkisch als Muttersprachlicher Unterricht in der Verantwortung des Konsulats (als Wahlbereich nur in der Grundschule)

- Türkisch als Muttersprachlicher Unterricht in der Verantwortung des Landes (als Wahlbereich in der Grundschule und im Jahrgang 5 einiger Oberschulen)

- Türkisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in der Verantwortung des Landes (in Oberschulen, an einem Gymnasium und Gymnasialen Oberstufen)

Türkisch als Unterrichtsfach wurde im Schuljahr 1988/89 erstmalig angeboten. Seit dem Schuljahr 1995/96 können Schülerinnen und Schüler in diesem Fach eine Abiturprüfung ablegen.

Im Schuljahr 2012/2013 unterrichteten die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingestellten Lehrerinnen und Lehrer insgesamt 889 Schülerinnen und Schüler im Land Bremen, davon 31 in Bremerhaven und 858 in der Stadtgemeinde Bremen. (Eine Auflistung aller Schulen findet sich in der Anlage 1)

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II erfolgt der Unterricht auf der Grundlage staatlicher Bildungspläne. Ein Bildungsplan für den Türkischunterricht in der Grundschule wird noch erarbeitet und soll zum Schuljahr 2014/2015 vorliegen.

## **1.2 Türkisch in der Grundschule**

In der Grundschule wird Türkisch als Muttersprachlicher Unterricht durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (SfBW) oder durch Konsulatslehrkräfte zusätzlich zu dem Halbtagsangebot oder im Rahmen der Ganztagschule angeboten.

In der Stadtgemeinde Bremen unterrichten 3 Lehrkräfte der SfBW an 5 Grundschulen insgesamt 340 Schülerinnen und Schüler (Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2012/13) im Fach Türkisch. 10 Konsulatslehrkräfte unterrichten in 33 Schulen 703 Schülerinnen und Schüler. In der Stadtgemeinde Bremerhaven unterrichtet eine Konsulatslehrkraft an 4 Grundschulen ca. 77 Schülerinnen und Schüler.

Im Land Bremen werden in Verantwortung des Konsulats. insgesamt ca. 780 Schülerinnen und Schüler in 37 Grundschulen von 11 Konsulatslehrkräften unterrichtet. Mit dem Konsulatsunterricht waren in den letzten Jahren auch Probleme verbunden. So sprachen manche Konsulatslehrkräfte nur unzureichend Deutsch. Sie waren in die jeweiligen Kollegien teilweise wenig integriert, was zum Teil an der Unkenntnis des deutschen Schulsystems, aber auch an mangelnder Kooperation seitens einiger Schulleitungen lag.

Diesen Problemen hat die SfbW in den vergangenen Jahren durch regelhafte Treffen der Konsulatslehrkräfte und durch Fortbildungen entgegengewirkt. 2012 konnte zudem eine „Gemeinsame Erklärung zwischen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit des Landes Bremen und dem Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover“ abgeschlossen werden. (s. Anlage 2).

Die türkischen Behörden sichern in der Vereinbarung zu, dass der Lehrereinsatz kontinuierlich gesichert und finanziert wird und dass Lehrkräfte bevorzugt werden, die die deutsche Sprache mindestens auf B1 Niveau beherrschen. Darüber hinaus wird die SfbW schriftlich über die Lehrpläne informiert. Der Unterricht soll auf der Basis der schulrechtlichen Bestimmungen abgehalten werden und insgesamt die rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätze zur Grundlage zu machen. Kritische Hinweise der SfbW zu den Schulbüchern können zu entsprechenden Modifikationen führen. Die SfbW sichert in der Vereinbarung eine Unterstützung der Konsulatslehrkräfte durch Fortbildung und Koordination der pädagogischen Arbeit zu und verpflichtet sich, für Unterrichtsräume sowie Lern- und Arbeitsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Sie fordert die Schulleitungen zu kooperativer Zusammenarbeit auf und sichert, dass die erzielten Leistungen in den Lernentwicklungsberichten und Zeugnissen vermerkt werden.

### **1.3 Türkisch in der Sekundarstufe I**

In der Sekundarstufe I wird Türkisch im Wahlpflichtunterricht als 2. Fremdsprache angeboten und im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht bewertet. Das Fach ist regulärer Teil des Abschlusszeugnisses Ende Jahrgang 10. Bildungspläne liegen vor. Nachdem im Jahr 2009 Türkisch in der Sekundarstufe I nur noch an drei Schulen unterrichtet wurde, konnte das Unterrichtsangebot bis heute wieder ausgeweitet werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wird Türkisch als 2. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich an sieben Oberschulstandorten und einem Gymnasium von 11 Lehrerinnen und Lehrern und fünf Referendarinnen angeboten. Der Unterricht liegt in der Verantwortung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Das Angebot umfasst die Klassenstufen 6-10. Je nach Nachfrage wird in 2 bis 4 dieser Oberschulen Türkisch als Muttersprache in der Klassenstufe 5 angeboten. Insgesamt 290 Schülerinnen und Schüler haben am Unterricht teilgenommen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird Türkisch in der Sekundarstufe I nicht angeboten.

### **1.4 Türkisch in der Sekundarstufe II**

In der Gymnasialen Oberstufe werden Grundkurse in Türkisch als neu aufgenommene oder weitergeführte Fremdsprache angeboten. Türkisch kann auch als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Nach Berlin, Hamburg und NRW ist Bremen das vierte Bundesland, das Türkisch als Leistungskurs anbietet. Dies erfolgt erstmalig im Schulzentrum Walle ab dem Schuljahr 2013/14. Derzeit wird in Kooperation mit den Bundesländern NRW und Hamburg der Bildungsplan Türkisch um die Anforderungen im Leistungskurs – in Analogie zu den übrigen modernen Fremdsprachen – ergänzt.

An vier Gymnasialen Oberstufen in der Stadtgemeinde Bremen und einer Gymnasialen Oberstufe in Bremerhaven wird Türkisch als fortgesetzte 2. Fremdsprache (auch als Prüfungsfach) angeboten. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage eines Bildungsplans. Im Land Bremen unterrichten sechs Lehrkräfte insgesamt 259 Schülerinnen und Schüler. In der Höheren Handelsschule am Standort Grenzstraße wird Türkisch im Wahlpflichtbereich angeboten. Im vergangenen Schuljahr nahmen 41 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr.

Zugang zu einem Oberstufenangebot in Türkisch haben Schülerinnen und Schüler, die entweder einen vierjährigen Bildungsgang in der Sprache absolviert haben oder die Eingangsvoraussetzung im Rahmen einer mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungsprüfung nachweisen konnten. Letztere wurde in der Stadtgemeinde Bremen in diesem Schuljahr durch eine standardisierte Zertifizierungsprüfung auf dem Sprachniveau B1-B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen ersetzt.

## **2. Qualitätssicherung**

Die Akzeptanz des Türkischunterrichts ist in den letzten Jahren sowohl in den Schulen als auch bei den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gestiegen. Hintergrund sind die erheblichen Qualitätsanstrengungen der SFBW in diesem Bereich:

### **2.1. Lehrerausbildung/ Referendariat**

An den Schulen der Stadtgemeinde Bremen sind 14 Türkischlehrkräfte eingesetzt. Drei von ihnen haben ihre Lehrerausbildung in der Türkei abgeschlossen. 11 der Lehrkräfte haben ihre Lehrbefähigung in Deutschland erlangt. Um die Qualität des Türkischunterrichts zu steigern, wurde das Fach Türkisch 2010 in die zweite Phase der Lehrerausbildung aufgenommen, so dass nun eine reguläre Zweite Staatsprüfung möglich ist. Drei Plätze pro Jahr sind im Referendariat für Türkisch reserviert. Inzwischen haben drei Lehrkräfte das Referendariat abgeschlossen und wurden anschließend eingestellt. Sechs weitere Referendarinnen befinden sich in der Referendariatsausbildung.

## **2.2. Zertifizierung**

Im Sinn einer Qualitätssicherung und dem Ziel der Entwicklung einer Türkisch-Prüfung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Niveau B1/B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen wurde im Jahr 2010 begonnen eine Sprachzertifizierungsprüfung zu konzipieren und zu entwickeln, die zum Schuljahr 2012/2013 vorlag.

Die Türkischlehrkräfte wurden durch die Externe auf die Abnahme von Zertifikatsprüfungen vorbereitet. Sie haben nach Abschluss der Schulungen eine Prüferlizenz erhalten.

Am Ende des Schuljahrs 2012/13 legten 75 Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Türkischunterrichts eine qualifizierte Sprachprüfung ab. Das Zertifikat beschreibt die erworbenen Kompetenzen und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihre Ausbildungschancen für einen erfolgreicherem Übergang in das Berufsleben zu erhöhen.

Die Prüfung ersetzt außerdem die Leistungsfeststellungsprüfung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen Türkischunterricht bekommen konnten. Die Aufnahme in die Türkisch Kurse der gymnasialen Oberstufe erfolgt damit standardbasiert.

## **2.3 Weitere Planungen**

In der Stadtgemeinde Bremen sollen dauerhaft 8 regional ausgewogen verteilte Standorte der Sekundarstufe I und 4 der Sekundarstufe II qualitativ anspruchsvollen Türkischunterricht erteilen, der im Niveau dem anderer Fremdsprachenangebote entspricht. Dazu sollen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern auch weiterhin systematisch über die Angebote informiert werden. Darüber hinaus müssen auch weiterhin Bewerberinnen und Bewerber für das Referendariat gefunden und die Ausbildung sowie die Einstellung geeigneter Lehrkräfte gesichert werden. Um die Qualität zu weiterzuentwickeln, bedarf es der Fortführung des fachlichen Austausches aller Beteiligten. Zur Qualitätssicherung gehören auch das Controlling und die Begleitung von Prozess und Ergebnis, gerade auch in den Zertifizierungs- und Abschlussprüfungen.

Im Grundschulbereich muss ein Bildungsplan auf der Grundlage der Erfahrungen anderer Bundesländer entwickelt und auch hier der Einsatz ausgebildeten Personals schrittweise qualitativ und quantitativ vorangetrieben werden.

#### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat

## Anlage 1

### Muttersprachlicher Unterricht in der Grundschule und 5. Klassenstufe durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in der Stadtgemeinde Bremen

Lfd. Nr.	SNR	Schule	Anmerkung
6	51	Schule am Halmerweg	
7	71	Schule Kirchhuchting	Sj. 2013/14 gestartet
8	101	Schule a. d. Rechtenflether Str.	Sj. 2012/13 gestartet
9	105	Schule an d. Robinsbalje	Sj. 2012/13 gestartet
10	129	Schule a. d. Delfterstr.	Sj. 2012/13 gestartet
11	404	Wilhelm-Olbers-Oberschule	
12	444	Neue Oberschule Gröpelingen	
13	436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	
14	430	Oberschule am Waller Ring	

### Türkisch als 2. Fremdsprache in der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen

Lfd. Nr.	SNR	Schule	Anmerkung
1	324	Gymnasium Links der Weser	gestartet 2011/12
2	404	Wilhelm-Olbers-Oberschule	
3	410	Oberschule an der Lerchenstraße	zum SJ 2010/11 gestartet.
4	414	Oberschule an der Lehmhorster Straße	zum SJ 2010/11 gestartet.
5	430	Oberschule am Waller Ring	Zum SJ 2010/11 wurde das Angebot am Standort reaktiviert.
6	436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	
7	444	Neue Oberschule Gröpelingen	SJ 2009/10 gestartet und führt zukünftig das Angebot der J.-H.-P.-Schule (SNR 510) weiter.
8	445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	gestartet ab SJ 2013/14
9	510	<i>Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule</i>	<i>Auslaufend zum SJ 2013/14</i>



**Türkisch als Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe in der Stadtgemeinde  
Bremen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>SNR</b>	<b>Schule</b>	<b>Anmerkungen</b>
1	307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	
2	445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	Beginnend ab SJ 2013/14
3	602	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße (Abt. berufliches Gymnasium)	Zusätzlich wird muttersprachlicher Unterricht Türkisch schulintern angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.
4	618 699	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle (Abt. berufliches Gymnasium) Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp (Abt. berufliches Gymnasium)	Im SJ 2013/14 wird Türkisch als 2. Fremdsprache als Leistungsfach angeboten.

**Am Schulzentrum des Sekundarbereichs-II an der Grenzstraße findet muttersprachlicher Unterricht schulübergreifend im Bereich Wahlpflichtfach statt.**

**Türkisch als Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe der Senatorin für  
Bildung und Wissenschaft in der Stadtgemeinde Bremerhaven**

<b>SNR</b>	<b>Schule</b>	<b>Anmerkung</b>
331	Schulzentrum Carl von Ossietzky	

**Einsatzschulen der Konsultslehrkräfte im Schuljahr 2013 – 2014 in der  
Stadtgemeinde Bremen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>SNR</b>	<b>Schule</b>
1	013	Schule Alt-Aumund
2	077	Tami-Oelfken-Schule
3	053	Schule Rönnebeck
4	099	Schule am Pulverberg
5	012	Schule an der Augsburgener Str.
6	002	Schule an der Admiralstr.
7	011	Schule an der Andernacher Str.
8	032	Schule an der Düsseldorfer Str.
9	094	Schule an der Paul-Singer-Str.
10	118	Schule an der Uphuser Str.
11	090	Schule Osterholz
12	035	Schule am Ellenerbrokweg
13	115	Schule an der Stader Str.
14	003	Schule am Alten Postweg
15	016	Schule an der Parsevalstr.
16	007	Schule an der Alfred-Faust Straße
17	008	Schule Arbergen
18	010	Schule Auf den Heuen
19	085	Schule an der Nordstr.
20	083	Schule an der Landskronastr.
21	034	Schule Fährer Flur
22	106	Schule an der Fischerhuder Str.
23	112	Schule an der Stichnathstr.
24	082	Schule an der Melanchthonstr
25	114	Schule am Osterhop
26	049	Schule Am Borgfelder Saatland
27	062	Schule In der Vahr
28	127	Schule an der Witzlebenstr.
29	069	Schule am Pastorenweg
30	040	Schule an der Wigmodistr.
31	052	Schule Hammersbeck
32	097	Schule am Pürschweg
33	014	Schule Am Wasser

**Einsatzschulen der Konsultslehrkräfte im Schuljahr 2013 – 2014 in der  
Stadtgemeinde Bremerhaven**

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Schule</b>
1	159	Goetheschule
2	153	Fritz-Reuter-Schule
3	156	Allmersschule
4	160	Pestalozzischule

**Gemeinsame Erklärung zwischen**  
**der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit des Landes Bremen**  
**und**  
**dem Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover**

**PRÄAMBEL**

Erfolgreiche Bildungspolitik ist dem Ziel der Chancengleichheit und der Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Eine umfassende Bildung und gemeinsames Lernen sind eine wichtige Grundlage für Integration in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Zur Erreichung dieser Ziele handeln beide Seiten im Einklang mit rechtstaatlichen und demokratischen Grundsätzen auf Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Gesetze hinsichtlich der Bildungsinhalte und des Unterrichts.

**ZIELSETZUNG**

Das Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover und die Bremer Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit haben beschlossen, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten und gemeinsam die Qualität des Türkischunterrichts an Bremer Grundschulen zu steigern. Zu diesem Zweck soll eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden. Das Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit haben sich daher auf Folgendes verständigt:

**I. Lehrkräfte für die türkische Sprache**

Die türkischen Behörden verpflichten sich, sämtliche Aktivitäten zu unterstützen, die geeignet sind, der Förderung der türkischen Sprache bei türkischstämmigen Grundschülerinnen und Grundschülern zu dienen und zum Ziel haben, die im Land Bremen lebenden türkischstämmigen Bürger über das Thema Bildung aufzuklären.

Die türkischen Behörden werden

- a) Möglichkeiten für Praktika und Fortbildungsreisen in die Türkei für Lehrkräfte und Schulleitungen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit schaffen,
- b) bei Bedarf und falls von den Bremer Behörden erwünscht, türkische Lehrkräfte aus der Türkei nach Bremen entsenden,
- c) die Kontinuität beim Lehrereinsatz sichern,
- d) bei den zu entsendenden Lehrkräften diejenigen bevorzugen, die die deutsche Sprache mindestens auf einem B1 Niveau (auf der Grundlage des europäischen Referenzrahmens) beherrschen oder alternativ auf dem Niveau der von der Türkischen Zentralbehörde für Studienplatzvergabe (Ö.S.Y.M.) als Äquivalent zum B1 Niveau entsprechenden Sprachqualifikation,
- e) die Gehälter für die aus der Türkei entsandten Lehrkräfte übernehmen.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit wird

- a) die Anzahl der benötigten türkischen Lehrkräfte mindestens acht Monate vor Beginn des neuen Schuljahres bekanntgeben, so dass die Lehrkräfte rechtzeitig zum Schuljahresbeginn mit dem Unterricht beginnen können,
- b) eine Koordination der pädagogischen Arbeit und des Einsatzes der von Konsulat berufenen/entsandten Türkischlehrer über die Bildungsbehörde gewährleisten,
- c) bei der Visumerteilung sowie der Ausstellung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen unterstützend tätig sein,
- d) regelmäßig Treffen in Form von Kursen, Seminaren oder Arbeitsgruppen durchführen, die der Fortbildung und Unterstützung der entsandten Lehrkräfte dienen,
- e) die Schulleitungen verpflichten, für eine Zusammenarbeit zwischen den türkischen Lehrkräften und ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen zu sorgen,
- f) einmal jährlich die Schulleitungen und die türkischen Lehrkräfte zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Klärungsgespräch einladen.

## **II. Umsetzung des Türkischunterrichts**

In Bezug auf die Erteilung des Türkischunterrichts an Grundschulen wollen das Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover und die Bremer Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ihre Zusammenarbeit intensivieren und haben sich daher auf Folgendes verständigt:

Die türkischen Behörden werden

- a) die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit über die Lehrpläne für den Türkischunterricht schriftlich informieren,
- b) die Bremer Bildungsbehörde bei der Information von Eltern, Schülerinnen und Schülern über Rahmenbedingungen des Türkischunterrichts unterstützen,
- c) das Schulrecht der Bremer Landesbehörden beachten und die im Rahmen des Projekts „Unsere Verwandten in der Ferne“ verfassten Schulbücher ggf. entsprechend modifizieren, wenn Veränderungen von der Bremer Bildungsbehörde als geeignet angesehen werden.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit wird

- a) dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Grundvoraussetzungen für den Türkischunterricht in den Schulen geschaffen werden, dazu gehören:
  - ein dauerhaft benutzbarer, angemessener Klassenraum,
  - eine Ausstattung des Klassenraums mit Schreibtafeln, Schrank oder einem Fach für Materialien und angemessenen Arbeitsmöglichkeiten für die Kinder,
  - ein Zugangsschlüssel für den Unterrichtsraum,
  - die Möglichkeit, Unterrichtsmaterial im urheberrechtlich zulässigen Umfang zu kopieren, ggf. auch eine Unterstützung durch Hefte oder Ersatzmaterial, falls sich die Kinder dies nicht leisten können,

- b) dafür Sorge tragen, dass die erzielten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Türkischunterricht in den Lernentwicklungsberichten und Zeugnissen der Schulen vermerkt werden,
- c) die türkischen Behörden beim Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Lehrwerken beraten.

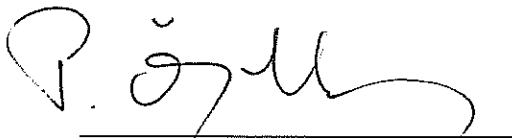
### **III. Zusammenarbeit im Bereich Aufklärung und Qualitätssteigerung**

Beide Seiten werden Veranstaltungen organisieren, um die im Land Bremen lebenden türkischstämmigen Bürger über den Türkischunterricht zu informieren und ein Bewusstsein für diesen Unterricht zu schaffen.

Beide Seiten verpflichten sich, die Qualität sowohl des Unterrichts als auch der Lehrkräfte zu erhöhen, und gemeinsame Forschungen oder Studien zwischen den betreffenden Institutionen und Universitäten zu ermöglichen.

Beide Seiten werden anlassbezogen, mindestens aber einmal jährlich die Umsetzung dieser Vereinbarung überprüfen bzw. gegenseitige Dissense klären. Für den Fall, dass eine aus der Türkei entsandte Lehrkraft innerhalb von spätestens zwei Jahren ihre Aufgaben nicht wie verabredet erfüllt, werden gemeinsam Lösungen bis hin zur Ablösung gefunden.

Bremen, 16. August 2012



Tunca Özçuhadar  
Generalkonsul der Republik Türkei  
in Hannover



Renate Jürgens-Pieper  
Senatorin für Bildung, Wissenschaft  
und Gesundheit